

Antrag der I. Fachcommission zum Antrag der Abgeordneten Felix Freiherrn von Loë und Genossen auf Herbeiführung gesetzlicher oder allgemein-polizeilicher Maßnahmen zum Schutze des Fischbestandes in Privatflüssen mit Rücksicht auf die Verunreinigung der Wasser in den Flußläufen.

Bestätigung der durch die Abtheilungen getroffenen Wahlen der Denkmalcommission.

Die morgige Sitzung kann um 10 Uhr beginnen. (Ruf: Zur Geschäftsordnung!) Sind die Wünsche anders?

Abgeordneter Graf Weiffel von Gymnich: Ich möchte den Herrn Vorsitzenden darauf aufmerksam machen, daß durch die Annahme dieser Beschlüsse eben eine Wahl von 10 Mitgliedern nöthig ist.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Darauf komme ich noch. Ich habe mir bereits notirt, daß die Abtheilungen je zwei Mitglieder in die Denkmalcommission zu wählen haben, und daß diese Wahl füglich morgen um 1/2 10 Uhr vorgenommen werden kann. Dann würde alsbald hinterher, also um 10 Uhr, die Plenarsitzung beginnen können, und diejenigen Herren, welche die Nachmittagszüge zur Heimreise benutzen wollen, sind in der Ausführung Ihrer Absichten unbehindert.

Sind Sie damit einverstanden, meine Herren? — Das ist der Fall.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 2 1/2 Uhr.)

Zehnte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 15. Dezember 1892.

Beginn: 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Mutter des verstorbenen II. Arztes Dr. Huberty an der Provinzial-Irrenanstalt in Grafenberg, Wittwe Huberty, um Bewilligung einer laufenden Unterstützung. Drucksachen Nr. 26 pos. 3 und Nr. 74. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Albert Croon.
2. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der frühern Vize-Oberwärterin Marie Menche an der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn um Bewilligung einer Pension. Drucksachen Nr. 76. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Albert Croon.
3. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), Drucksachen Nr. 6, und zur Petition der katholischen Gemeinde Forst im Kreise Cochem um Bewilligung einer Beihilfe von 2100 M. zur Herstellung der Schwanenkirche. Drucksachen Nr. 77. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dieze.

4. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend das Reglement über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank. Drucksachen Nr. 8 und 78. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dieke.
5. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen. Drucksachen Nr. 9 und 79. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dieke.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend das in Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892 über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere zu erlassende Reglement. Drucksachen Nr. 56 und 84. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Bloem.
7. Antrag der I. Fachcommission zum Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 und Vorbericht zu diesem Etat. Drucksachen Nr. 1 (Seite 1—15), 1a und 88. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Duack.
8. Anträge der I., II. und III. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen. Drucksachen Nr. 81, 82 und 83. Berichterstatter der Commissionen: Abgeordnete Duack, Pelizaeus, Moritz, Kossigé, Freiherr von Geyr-Schweppenbourg, Kunz und Linz.
9. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen. Drucksachen Nr. 7 und 58. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Dieke.
10. Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Rheinischen Mineralquellen-Besitzer um Erwirkung eines Gesetzes zum Schutze der Mineralquellen und Mofetten. Drucksachen Nr. 87. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter Schüller.
11. Antrag der I. Fachcommission zum Antrag der Abgeordneten Felix Freiherrn von Loë und Genossen auf Herbeiführung gesetzlicher oder allgemein-polizeilicher Maßnahmen zum Schutze des Fischbestandes in Privatflüssen mit Rücksicht auf die Verunreinigung der Wasser in den Flussläufen. Drucksachen Nr. 85 und 89. Berichterstatter der Commission: Abgeordneter von Grand-My.
12. Bestätigung der durch die Abtheilungen getroffenen Wahlen der Denkmal-Commission.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht der Herren offen. Das Protokoll der heutigen Sitzung führt zu meiner Rechten Herr Abgeordneter Möllenhoff, die Rednerliste zu meiner Linken Herr Abgeordneter Linz.

Wir treten in die Tagesordnung ein und haben zunächst zu verhandeln über den Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Mutter des verstorbenen zweiten Arztes Dr. Huberty an der Provinzial-Irrenanstalt in Grafenberg, Wittwe Huberty, um Bewilligung einer laufenden Unterstützung. Berichterstatter der Commission ist Herr Abgeordneter Albert Croon, ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Albert Croon: Meine Herren! Die Mutter des am 26. September 1892 verstorbenen zweiten Arztes der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg, Dr. Huberty, bittet um Bewilligung einer laufenden Unterstützung, da der verstorbene Sohn ihr einziger Ernährer war und sie ihr Vermögen zu dessen Ausbildung verwandt habe. Eine Ver-

pflichtung zur Pensionirung liegt nicht vor, jedoch bittet die I. Fachcommission, der 69jährigen Wittwe Huberty in Anbetracht ihrer großen Hülfbedürftigkeit eine jährliche Unterstützung zu gewähren, und zwar den Betrag, welchen die Frau des Dr. Huberty erhalten haben würde, wenn Dr. Huberty verheirathet gewesen wäre, nämlich per Jahr 300 M. Das ist der Antrag der I. Fachcommission.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Darf ich feststellen, daß Sie dem Antrage Ihrer Commission Ihre Zustimmung gegeben haben? — Das ist der Fall.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zur Petition der früheren Vize-Oberwärterin Marie Menche an der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn um Bewilligung einer Pension.

Ich ertheile wiederum dem Herrn Abgeordneten Albert Croon als dem Referenten der Commission das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Albert Croon: Es ist eine Petition eingelaufen von der früheren Vize-Oberwärterin Marie Menche, welche von 1886—1892 an der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn angestellt war. Dieselbe war bei ihrer Anstellung gesund, erkrankte aber in diesem Jahre so heftig an einem Lungenleiden, daß sie dienstunfähig wurde. Sie kommt nun um Bewilligung einer Pension ein. Da sie indessen noch nicht die gesetzlichen 10 Jahre an der Provinzial-Irrenanstalt war und sich schwer constatiren läßt, ob sie im Dienst erkrankte, so schlägt Ihnen die I. Fachcommission vor, der notorisch bedürftigen Marie Menche aus Billigkeitsrücksichten eine jährliche Unterstützung von 300 M. bis auf Weiteres zu gewähren.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich kann wohl auch hier, und zwar ohne besondere Abstimmung, feststellen, daß Sie dem Antrage der Commission Ihre Zustimmung ertheilt haben.

Dritter Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Referent der Commission ist Herr Abgeordneter Dieke; ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Sie finden die Anträge, betreffend Bewilligungen aus dem Ständefonds bezw. dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages in Drucksache Nr. 6. Der Fonds hatte am 1. April 1892, wie im Verwaltungsbericht Seite 71 nachgewiesen ist, einen Bestand von 170 376,56 M.

Als Zuschuß aus dem Haupt-Stat treten in diesem Jahre nur 60 000 M. hinzu, weil die andere Hälfte von 60 000 M. aus den 120 000 M. dem Fonds für das Kaiser Wilhelm-Denkmal zugefügt werden muß. Von dem bei der Landesbank angelegten Betrage von 140 000 M. beträgt die Summe der Zinsen 2800 M., sodaß ein aktiver Bestand von 233 176,56 M. vorhanden ist. Auf dieser Summe lasten von früheren Bewilligungen durch den Provinziallandtag noch 107 073,89 M., sodaß am 31. März 1893 eine verfügbare Summe von rund 126 102,67 M. vorhanden ist.

Der Provinzialausschuß hat sich erlaubt, darüber die folgenden Vorschläge zu machen, die die Billigung Ihrer I. Fachcommission gefunden haben. Zuerst sollen 40 000 M. diesem Fonds entnommen werden, um daraus diejenigen Kosten zu bestreiten, die bis dahin für das

Kaiser Wilhelm-Denkmal verwendet worden sind, und ich stelle im Namen des Ausschusses und der I. Fachcommission den Antrag:

„Hoher Provinziallandtag wolle dem Antrag des Provinzialausschusses, aus dem Dispositionsfonds 40 000 M. entnehmen und dem Fonds zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal's überweisen zu dürfen“

zustimmen. Es ist das nöthig, damit dieser Fonds nicht verkürzt wird.

Das Zweite ist ein Antrag des Herrn Oberst z. D. von Giese zur Bildung einer „Rheinischen Genossenschaft der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe“ behufs Hebung der Landwirtschaft und Industrie auf dem hohen Bann in der Eifel. Bei der Noth, die, wie Sie Alle wissen, dort herrscht, ist es dankbar anzuerkennen, daß der Versuch gemacht wird, die Landwirtschaft und Industrie an jener Stelle zu heben. Der Antrag der Commission geht dahin:

„Hoher Provinziallandtag wolle sich mit dem Ankauf von 10 Antheilscheinen à 1000 Mark von der zum Zwecke der Hebung der Landwirtschaft und Industrie auf dem hohen Bann zu bildenden „Rheinischen Genossenschaft der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe“ einverstanden erklären.“

Die I. Fachcommission empfiehlt Ihnen das einstimmig,

Es kommt dann der Antrag, der von dem bekannten Herrn von Schenkendorff in Görlich, dem Vorsitzenden des Centralausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland, gestellt ist, eine Summe von 500 M. als einmalige Unterstützung gewähren zu wollen. Auch diesem Antrage ist Seitens Ihrer Commission zustimmend entsprochen worden.

Es liegen Ihnen also drei Anträge vor: 40 000 M. für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal, 10 000 M. für den Eifel-Fonds und 500 M. für den Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland.

Sodann sind an Anträgen auf Bewilligung von Beihilfen für die Herstellung von Kunstdenkmälern die folgenden eingegangen:

1. Aus der Gemeinde Münstereifel für die katholische Pfarrkirche (frühere Stiftskirche). Es sind bisher 15 000 M. bewilligt worden und jetzt werden noch zur vollständigen Fertigstellung 7 000 M. beantragt..

Der Vorschlag der Commission geht dahin, 5 000 M. dafür bewilligen zu wollen.

2. Die katholische Pfarrkirche in Andernach, Kreis Mayen. Dafür sind bereits bewilligt worden 22 000 M.

Die Gemeinde beantragt einen Beitrag zu den Herstellungskosten von 45 000 M. und die I. Fachcommission schlägt vor, davon 8 000 M. bewilligen zu wollen.

3. Marienheide, Kreis Summersbach, katholische Pfarrkirche (frühere Klosterkirche).

Der Provinziallandtag hat dazu bereits 6 000 M. bewilligt, und es werden weitere 3 000 M. beantragt, weil noch 5 000 M. erforderlich sind.

4. Evangelische Pfarrkirche zu Bacharach. Dafür sind bereits 10 000 M. bewilligt worden, und auch für dieses Jahr werden Ihnen noch 10 000 M. vorgeschlagen.

5. Für die katholische St. Severi-Pfarrkirche zu Boppard. Dafür werden Ihnen 10 000 M. vorgeschlagen; früher ist bereits eine Beihilfe von 18 000 M. bewilligt worden.

Für die katholische Pfarrkirche St. Castor in Coblenz werden 10 000 M. vorgeschlagen; für die evangelische Pfarrkirche in St. Goar gleichfalls 10 000 M. Der Rest der noch nöthigen

Summe beträgt 66 985 M. Dann werden für die katholische Pfarrkirche zu Cranenburg, Kreis Cleve, die zur völligen Herstellung noch 72 000 M. bedarf, 5000 M. vorgeschlagen. Für die katholische Pfarrkirche in Siegburg, wofür noch 22 930 M. erforderlich sind, werden 5000 M. vorgeschlagen, für die katholische Pfarrkirche in Ratingen im Kreise Düsseldorf 5000 M., für die evangelische Pfarrkirche in Wülfrath, Kreis Mettmann, als 1. Rate 5000 M. Die Unkosten für letztere sollen im Ganzen 23 400 M. betragen.

Für die katholische Pfarrkirche (Liebfrauen-Kirche) in Ober-Wesel wird zunächst kein Antrag gestellt, da darüber noch weitere Nachfragen gehalten werden müssen.

Es folgt dann die katholische Pfarrkirche zu Jülich; es kann dafür nichts befürwortet werden, weil es ein Umbau ist; das Gleiche ist der Fall bei der katholischen Pfarrkirche zu Dockweiler im Kreise Daun.

Nachträglich ist ein Antrag eingegangen aus Forst, der nicht mit in dieser Drucksache steht, auf Bewilligung einer Beihilfe von 2100 M. Es wird gebeten, diesen zurückstellen zu dürfen, da der Antrag bei der Kürze der Zeit noch nicht hat geprüft werden können. Der Antrag ist auf Herstellung der Schwanenkirche zu Forst gestellt und er würde beim nächsten Landtage an erster Stelle verhandelt werden. Im Ganzen werden 76 000 M. für Herstellung der Denkmäler, 40 000 M. für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal, 10 000 M. für die Eifel und 500 M. für die Förderung von Jugend- und Volksspielen gefordert.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion über die Anträge der Commission in der Nummernfolge der Ihnen vorliegenden Anträge, und zwar bitte ich zunächst diejenigen Herren, die über die Nr. 1 dieser Anträge sprechen wollen, sich zum Wort zu melden. — Das ist Niemand. Ich stelle fest, daß Sie dem Antrage unter Nr. 1 der Sachcommission Ihre Zustimmung geben.

Ich bitte diejenigen Herren, die sich über Nr. 2 der Anträge äußern wollen, sich zu melden. — Auch hier meldet sich Niemand. Auch dieser Antrag ist demnach ohne Widerspruch zur Annahme gelangt.

Ich bitte die Herren, die sich über Nr. 3 der Anträge äußern wollen, sich zu melden. — Auch hier meldet sich Niemand; dieser Antrag hat gleichfalls Ihre Zustimmung gefunden.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, welche über Nr. 4 der Anträge, über die Bewilligung von Beihilfen für Kunstdenkmäler im Betrage von 76 000 M., sprechen wollen, sich zum Wort zu melden. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Moritz.

Abgeordneter Moritz: Meine Herren! Als Vertreter des Kreises Cochem, in welchem die Schwanenkirche gelegen ist, will ich die Gelegenheit benutzen, die Position 5 des Antrages der I. Sachcommission dem Provinzialausschuß recht warm zu empfehlen. Die Schwanenkirche, ein sachmännisch anerkanntes Kunstwerk, ist eine Wallfahrtskirche und sozusagen auf freiem Felde gelegen.

Die Pfarrangehörigen von Forst befinden sich in kleinen ländlichen Verhältnissen und sind nicht im Stande, außer dem Unterhalt ihrer eigenen Pfarrkirche, auch noch die Mittel für die Herstellung dieser Kirche aufzubringen, und deshalb hat ihre Petition besonders berechtigten Anspruch auf das Wohlwollen des hohen Hauses.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Herr Abgeordnete Moritz hat sich schon über die Nr. 5 geäußert. Ich schlage vor, daß nachträglich die Diskussion über Nr. 4 mit derjenigen über Nr. 5 verbunden wird. — Das ist Ihre Absicht. Das Wort hat Herr Abgeordneter von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte mir eine kurze Bemerkung bezüglich der Nr. 5 gestatten. Es handelt sich hier um eine letzte Zahlung zur Restaurierung eines anerkannt

bedeutenden Kunstdenkmals. Die Schwierigkeit, die verlangte Summe hier beim Provinzialauschuß zu erhalten, lag, wie in der Fachcommission bemerkt worden ist, daran, daß die Pfarrgemeinde ihrerseits keinen weiteren Zuschuß gewährt. Das liegt aber thatsächlich nicht an dem üblen Willen der Gemeinde, sondern an den schlechten finanziellen Verhältnissen. Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn der Provinzialauschuß der Sache noch einmal näher tritt, er von der Gemeinde die Zusicherung erhalten wird, das zu geben, was sie zu geben im Stande ist. Die Restauration des Bauwerks selbst ist soweit gefördert, daß es nur dieser letzten Hülfe bedarf, um sie zu vollenden. Es wäre also die Ablehnung eines Zuschusses gleichbedeutend mit der Aufgabe der Restauration in dem Augenblicke, wo der endliche Erfolg bevorsteht, und die bereits geleistete Hülfe und die geschehene Arbeit würde zum großen Theil nutzlos sein. Dieses beklagenswerthe Resultat, hoffe ich, wird der Provinzialauschuß durch Verweigerung dieser letzten Hülfe wohl gewiß nicht herbeiführen wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Der Antrag an sich ist nicht bemängelt. Widerspruch ist überhaupt gegen keinen der Ansätze, auf welche sich die Nr. 4 der Anträge bezieht, erhoben worden. Ich constatire demnach, daß Sie den Art. 4 und 5 der Anträge Ihre Zustimmung gegeben haben. — Damit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum folgenden Gegenstande, zu dem Antrage der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend das Reglement über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank. Herr Abgeordneter Dieke hat auch hier die Güte gehabt, das Referat zu übernehmen, ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine Herren! In der Drucksache Nr. 78 finden Sie den Antrag, betreffend das Reglement über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank, dahingehend, das Reglement annehmen zu wollen, was heute bereits in Kraft getreten und angenommen worden ist in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 26. April 1892. Es bedarf dieses Reglement, das aus der Praxis während des Uebergangs der Provinzialhülfskasse in die größeren Geschäfte der Landesbank entstanden ist, Ihrer Genehmigung, obwohl es schon provisorisch in Kraft getreten ist. Ich kann hinzufügen, daß es sich in der Praxis durchaus bewährt hat, und in der Fachcommission sind die einzelnen §§. 1—9 nicht bemängelt worden. Ich stelle Namens der Commission den Antrag, diesem Reglement Ihre Zustimmung ertheilen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Sie ermächtigen mich somit, festzustellen, daß dem Antrag der Fachcommission Ihre Zustimmung zu Theil geworden ist.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachcommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen.

Herr Abgeordneter Dieke als Referent der Commission hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Der Antrag der ersten Fachcommission zu diesem Gegenstande ist ein doppelter. Sie finden ihn in der Drucksache Nr. 79. Der erste Antrag geht dahin, genehmigen zu wollen, daß ein neues Privilegium zur Ausgabe von 50 Millionen Mark ertheilt wird, und den Provinzialauschuß dahin zu ermächtigen, je nach Lage der Börse den Zinsfuß von diesen 50 Millionen Mark feststellen zu können und bei den zuständigen Ministerien die Genehmigung dazu zu erwirken.

Es ist das nöthig, weil zwischen diesem und dem nächsten Landtage eine Frist von 1½ Jahren ist, und die Landesbank rechtzeitig in den Besitz eines solchen Privilegiums gelangen muß, damit sie allen Anforderungen, die inzwischen an sie gestellt werden möchten, auf das vollständigste genügen kann, mit anderen Worten, die Landesbank soll mit dem Privilegium ausgerüstet werden, damit ihre Gewährung von Darlehen keine Unterbrechung erleidet, da es bekanntlich sehr lange dauert, bis die Privilegien von Berlin zurückkommen. Ich bitte Sie also um Ihre Zustimmung zu dem Antrage auf Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Nachsuchung des Privilegiums.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf also auch hier feststellen, daß Sie dem Antrage der Fachcommission Ihre Zustimmung ertheilt und denselben zum Beschluß erhoben haben.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Als Zusatz zu diesem Antrag bittet der Provinzialausschuß und Namens desselben auch Ihre Fachcommission, die damit vollständig einverstanden ist,

„den Provinzialausschuß zu beauftragen, bei der Königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß der Landesbank der Rheinprovinz — analog den anderen Landeskredit-Instituten verliehenen Rechten — das Recht verliehen werde, nach Maßgabe des von der Landesbank zu befriedigenden Bedürfnisses des Immobilien- und Communalcredits in der Rheinprovinz und ohne vorherige staatliche Genehmigung Anleihscheine unter den vom Provinziallandtage festzusetzenden Modalitäten auszugeben.“

Die Sache ist dahin zu verstehen, meine Herren, daß wir mit denjenigen Provinzen des Staates gleichgestellt werden, die heute schon im Besitz eines solchen generellen Privilegiums sind. Das sind namentlich Hannover, Hessen-Nassau, und ich glaube auch Schleswig-Holstein. Diese Provinzen sind in der Lage, sobald die Bedürfnisse an sie herantreten, unter Zustimmung der Provinziallandtage, was ich ausdrücklich hervorhebe, eine solche Emission machen zu dürfen, und zwar dann dem augenblicklichen Werthe des Geldes entsprechend.

Es geht also der Antrag dahin, auch für die Rheinprovinz eine derartige Genehmigung bei den Herrn Ministern nachzusuchen. Es liegt ja wohl in der Natur der Sache, daß wir bei der großen Ausdehnung der Landesbank mit denjenigen Provinzen gleichgestellt sein müssen, die viel kleinere Umsätze in solchen Darlehen machen. Ich bitte also auch um die Genehmigung dieses Zusatzes.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es erfolgt keine Meldung zum Wort. Sie haben auch diesem Antrage, wie ich wohl feststellen darf, Ihre Zustimmung gegeben; er ist zum Beschluß geworden.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Bloem, als Referent der II. Fachcommission zu berichten über den Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend das in Ausführung des Gesetzes vom 22. April 1892 über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere zu erlassende Reglement.

Berichterstatter Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Der vorige Provinziallandtag hatte dem Provinzialausschuß den Auftrag ertheilt, auf Erlass eines Gesetzes über Entschädigung für an Milzbrand oder Rauschbrand gefallene oder getödtete Thiere hinzuwirken. Gleichzeitig hat er durch diesen Beschluß den Provinzialausschuß ermächtigt, für den Fall, daß das betreffende Gesetz publizirt werde, die zur Ausführung erforderlichen Reglements zu erlassen.

Das Gesetz ist am 22. April 1892 ergangen und am 4. Mai 1892 veröffentlicht worden. Es tritt mit dem Tage seiner Verkündigung, also am 4. Mai 1892, in Kraft. Es trägt die Ueberschrift „Gesetz, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere“, aber seinem Inhalt nach erstreckt es sich, wie das der Provinziallandtag gewünscht hat, auch auf die an Rauschbrand gefallenen Thiere und die getödteten Thiere, welche sich als mit Milz- oder Rauschbrand behaftet erweisen. Das Gesetz befugt außerdem, daß die näheren Vorschriften über die Feststellung der Seuche, über den Betrag und die Auszahlung der zu gewährenden Entschädigung und über die Erhebung und Verwaltung der Beiträge, sowie über die Schätzung der gefallenen oder getödteten Thiere von der Vertretung der Verbände durch Reglements festgestellt werden, welche der Genehmigung der Minister des Innern und für Landwirthschaft, Domänen und Forsten bedürfen.

Der Provinzialauschuß hatte nun angenommen, daß er mit Rücksicht auf die ihm vorher erteilte Ermächtigung des Provinziallandtages zum selbstständigen Erlaß eines derartigen Reglements befugt sei, und hat ein solches denn auch verfaßt. Die competenten Minister haben aber diesem Entwurf des Provinzialauschusses ihre Genehmigung versagt, weil das Reglement nur vom Provinziallandtage beschloffen werden könne, und die vor Erlaß des Gesetzes erteilte Ermächtigung des Provinziallandtages an den Provinzialauschuß hieran nichts ändern könne, da eben das Gesetz nach der erteilten Ermächtigung erlassen worden sei. Es sind auch einige andere Monita gezogen worden, auf die ich gleich kurz kommen werde.

Die Ueberschrift des Reglements, das Ihnen nunmehr zur Genehmigung resp. zur Feststellung vorgelegt wird, entspricht ganz der Ueberschrift des Gesetzes, auf deren nicht ganz korrekte Fassung ich vorhin aufmerksam gemacht habe. Der §. 1 des Reglements stellt die Entschädigungspflicht fest und entspricht vollständig dem Artikel 1 des Gesetzes.

Der §. 2 setzt die Höhe der Entschädigung fest, und das Reglement hat hier den Zusatz zu dem Gesetz gemacht, das die Entschädigung gewährt werden soll ohne Rücksicht auf den Minderwerth, den das Thier dadurch erleidet, daß es mit der Seuche behaftet ist. Dieser Zusatz findet sich auch in dem Reichsgesetz vom Jahre 1880, zu dessen Ausführung das preussische Seuchengesetz erlassen worden ist.

Nach dem §. 3 Absatz 1 sollen zur Bestreitung der Entschädigung vorläufig die für Rogkrankheit und Lungenseuche zur Erhebung kommenden Abgaben in Gemäßheit des §. 15 des Gesetzes vom 12. März 1881 mit verwendet werden. Es ist in dem Reglement dann ein Zusatz gemacht worden, daß auch die Zinsen der aus den bezeichneten Abgaben gesammelten Fonds benutzt werden dürfen, und es hat dieser Zusatz gar kein Bedenken.

Der letzte Absatz im §. 3 läßt im Falle des Bedürfnisses die Erhebung einer besonderen Abgabe von den sämtlichen Pferde- und Rindviehbesitzern, erforderlichen Falles auch die mehrmalige Erhebung der Abgabe in einem und demselben Jahre zu; es entspricht das der Nr. 3, Absatz 3 in Artikel I des Gesetzes.

§. 4 regelt die Ausschreibung und Erhebung von etwa erforderlich werdenden Abgaben.

§. 5 des ursprünglichen Entwurfs des Provinzialauschusses hat nicht ganz den Beifall der Minister gefunden. Es war darin gesagt worden, daß die Commission, welche die Krankheit feststellen solle, aus dem beamteten Thierarzte und 2 Schiedsmännern zusammengesetzt sein müsse. Es ist monirt worden, das könne zur Annahme führen, daß nur ein beamteter Thierarzt in der Commission sein könne. Das ist meines Erachtens nicht vollständig zutreffend, da in dem Entwurf des Reglements ausdrücklich auf den §. 10 des Gesetzes vom 12. März 1881 in Betreff

der Zusammensetzung der Commission verwiesen und dort auch die Zulässigkeit der Zuziehung eines sonstigen Thierarztes ausgesprochen worden ist. Indessen hat es gar kein Bedenken, dem Monitum der Minister gemäß den Zusatz zu machen, den die Commission vorschlägt, nämlich daß auch ein approbirter privater Thierarzt fungiren kann.

Bei dem zweiten alinea des §. 5 ist dann noch ein Bedenken erhoben worden, das aber nur die redaktionelle Fassung betrifft, und diese redaktionelle Fassung wird nun entsprechend dem Monitum der Herren Minister dahin abgeändert, daß der Absatz des §. 5 die Fassung erhält: „Die Sachverständigen haben sich gutachtlich darüber zu erklären, ob durch den Gesamtbefund ein Fall von Milzbrand oder Rauschbrand oder eine sonstige Krankheit bei dem getödteten Thiere festgestellt ist, welche nach Artikel I Ziffer 2 des Gesetzes vom 22. April 1892 eine Entschädigung ausschließt.“

§. 6 regelt die Vergütungen für die Schiedsmänner und giebt zu keinen Bemerkungen Veranlassung.

§. 7 hat insofern eine Aenderung erhalten, als einem Monitum der Herren Minister und den gesetzlichen Bestimmungen gemäß nicht die Ortsbehörde die dort vorgeschriebenen Maßnahmen zu treffen hat, sondern die Ortspolizeibehörde.

Gegen den sonstigen Inhalt des Reglements ist kein Bedenken zu erheben.

Der Provinzialausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle dem in Anlage II abgedruckten Reglement mit den in Anlage IV vorgesehenen Abänderungen seine Zustimmung ertheilen“,

„und ferner beschließen, die Entschädigungen vom Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, dem 4. Mai 1892, ab eintreten zu lassen, insofern die Vorschriften des Reglements in den einzelnen Fällen erfüllt sind“.

Dieser zweite Antrag gab zu einer Diskussion in der Commission Veranlassung. Es wurde der Zweifel aufgeworfen, ob man dem Reglement überhaupt rückwirkende Kraft geben könne. Es war das ein Rechtsbedenken, und es wurde ferner geltend gemacht, daß, wenn Einzelne, die das Reglement oder den Entwurf des Reglements gekannt hätten, den damals noch nicht bestehenden Vorschriften des Reglements nachgekommen wären, so würden die eine Entschädigung bekommen, während die anderen Personen, die nichts davon gewußt hätten, eine Entschädigung nicht liquidiren könnten. Es ist uns aber mitgetheilt worden, daß sofort nach Publikation des Gesetzes überall da, wo ein Fall von Milzbrand oder Rauschbrand eingetreten ist, die Anzeige an die hiesige Centralverwaltung geschehen ist, und daß dann jedesmal auch das damals vom Provinzialausschuß beschlossene Reglement an die betreffende Stelle abgesendet worden ist, damit die nöthigen, dem Reglement entsprechenden Maßnahmen getroffen würden. Letzteres ist auch geschehen. Dadurch erledigen sich meines Erachtens die rechtlichen und sonstigen Bedenken. Es wird unter diesen Umständen kein praktischer Fall vorkommen, in dem darauf hingewiesen werden könnte: durch die rückwirkende Kraft des Reglements seien Privatinteressen geschädigt. Die Commission empfiehlt Ihnen daher, dem Vorschlage des Provinzialausschusses beizutreten.

Stellvertretender Vorsitzender Fanken: Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Frixen.

Abgeordneter Frixen: Ich glaube der Provinziallandtag kann mit großer Befriedigung auf den Verlauf dieser Angelegenheit zurückblicken. Er war der erste aller Provinziallandtage, welcher schon vor 7 Jahren und seitdem immer und immer wieder die Staatsregierung aufgefordert

hat, ein derartiges Gesetz vorzulegen, wie wir es jetzt vor uns sehen. Endlich nach langen, langen Jahren ist dieser Wunsch erfüllt worden, und ich glaube, dies Gesetz wird zum Segen der Provinz wirken.

Ich möchte aber noch an den Provinzialausschuß die Bitte richten, nunmehr mit thunlichster Beschleunigung die Genehmigung des Reglements herbeizuführen. Es sind vielleicht einige Duzend Fälle von Milzbrand seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vorgekommen. Die Fälle sind hier angemeldet, aber eine Entschädigung hat noch nicht gezahlt werden können, weil das Reglement noch nicht formell bestätigt worden ist. Es hat also der Landmann, der von einem solchen Falle betroffen ist, sich in die Nothwendigkeit versetzt gefunden, das Geld zu borgen, um sich Ersatz für seine gestorbene Kuh zu verschaffen. Das ist für den Landmann hart, und es ist sehr wünschenswerth, daß er möglichst bald in den Besitz derjenigen Entschädigungssumme gelangt, welche ihm nach diesem Gesetz zugesprochen werden kann. Ich möchte also den Provinzialausschuß und auch den Herrn Vertreter des Oberpräsidenten bitten, mit thunlichster Beschleunigung nunmehr die Herbeiführung der Bestätigung des Reglements zu veranlassen.

Was die Entschädigungsfälle anlangt, die vor der Bestätigung des Reglements eingetreten sind, so möchte ich hier empfehlen, die Sache in ähnlicher Weise zu behandeln, wie sie damals behandelt worden ist, als das Gesetz über die Lungenseuche und die Rostkrankheit erlassen wurde. Damals standen wir in derselben Lage. Es wurde damals, wenn ich mich recht erinnere, auch die Wirksamkeit des Gesetzes auf den Tag seines Inkrafttretens zurückdatirt, nicht auf den Tag der Bestätigung des Reglements, und diejenigen Fälle, welche in dieser Zwischenzeit lagen, sind damals von dem Provinzialausschuß mit einer gewissen Milde beurtheilt worden; namentlich ist die Frage der Erfüllung der Formalitäten nicht mit der Strenge erörtert worden, wie sie später erörtert worden ist und auch erörtert werden mußte.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird nicht weiter erbeten, der Antrag selbst hat keine Anfechtung gefunden. Sie haben demselben Ihre Zustimmung zu Theil werden lassen und ihn zum Beschluß erhoben.

Ich ertheile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Quack zur Erstattung des Berichts der I. Fachcommission zum Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 und vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 und zum Vorbericht zu diesem Etat.

Berichterstatter Abgeordneter Quack: Meine Herren! Der Haupt-Etat setzt sich, nachdem die sämmtlichen Spezial-Etats durchberathen und genehmigt sind, lediglich zusammen aus den in den einzelnen Spezial-Etats enthaltenen Zahlen der Ausgaben und Einnahmen. Ich erlaube mir deshalb, nur auf die Hauptzahlen einzugehen und Ihnen mitzutheilen, daß die Einnahme besteht a) in der allgemeinen Dotationsrente des Staates von 1 756 736 M., dann b) aus der Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke von 2 077 085,50 M., dann c) aus den Provinzialabgaben, die ja nach den Ausgaben festgestellt werden müssen, welche die einzelnen Spezial-Etats aufzeigen, mit 3 750 000 M. — 450 000 M. mehr als in der vorigen Statsperiode in Folge der größeren Armenlast. Dann sind an durchlaufenden Posten 333 411 M., Einnahmen von Nebenfonds 450 000 M., verschiedene Einnahmen 13 767,50 M., so daß ein Gesamtbetrag von 8 381 000 M. in die Einnahmen aufzunehmen ist.

Die Ausgaben bestehen aus den auf der Dotationsrente ruhenden Ausgabeverpflichtungen von 3625 M., Zuschüssen an die einzelnen Anstalten, welche ebenfalls sämmtlich von Ihnen genehmigt worden sind, im Gesamtbetrag von 7 588 288 M.

Der durchlaufende Posten der Kreisrente beträgt 333 411 M., Ausgaben aus dem Titel IV der Einnahmen 450 000 M., und außergewöhnliche Ausgaben 5676 M., so daß ein Gesamt-Ausgabenbetrag von 8 381 000 M. eingesetzt werden mußte. Die Ausgaben balanciren mit den Einnahmen, da die Provinzialabgaben hiernach eingerichtet worden sind, mit 8 381 000 M.

Im Namen der I. Fachcommission erlaube ich mir den Antrag zu stellen, diesem Etat die Genehmigung ertheilen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Besprechung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen Brühl.

Abgeordneter Graf Brühl: Meine Herren! Ich habe im Auftrage des Herrn Abgeordneten Pflug, der heute leider verhindert ist, der Sitzung beizuwohnen, zwei Wünsche vorzutragen, welche keine Abänderung des Stats, aber die Ausführung des Stats betreffen und also einen gewissen Wunsch dem Provinzialauschuß ausdrücken sollen. Beide Anträge sind von verschiedenen Mitgliedern des hohen Hauses unterstützt, und ich beehre mich, sie zunächst hier vorzulesen.

Der erste Antrag lautet folgendermaßen:

„Das hohe Haus wolle den Provinzialauschuß beauftragen, die im Etat Anlage XVIII zur Hebung der Viehzucht bestimmten 30 000 M. mehr zur Verbesserung der Viehassen, als zur Vermehrung der Zuchtstiere zu verwenden und dabei besonders die Zuchtgenossenschaften zu berücksichtigen.“

Der zweite Antrag lautet folgendermaßen:

„Das hohe Haus wolle dem Landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen 3000 M. zur Hebung des Molkereigenossenschaftswesens, speziell zur Bildung von Molkereigenossenschaften und zur Belehrung der kleinbäuerlichen Bevölkerung in diesem für das Blühen und Gedeihen der Landwirthschaft so wichtigen Betriebe, aus den zur Hebung der Landwirthschaft bestimmten Mitteln überweisen.“

Was den ersten Antrag betrifft, so hat mir der Herr Abgeordnete Pflug mitgetheilt, daß ihm in vielen Theilen der Provinz darüber geklagt worden wäre, daß jetzt bei den Unterstützungen, die Seitens der Provinz gegeben worden sind, nur einseitig auf eine Vermehrung der Zahl Bedacht genommen würde und weniger auf die Güte der einzelnen Stiere, die zur Zucht verwendet werden.

Der zweite Antrag ist hervorgegangen aus dem Wunsche, das Molkereiwesen mehr zu heben und mehr zu unterstützen.

Ich erlaube mir also die Anträge hiermit dem Herrn Vorsitzenden zu überreichen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Meine Herren! Wir sind nicht mehr in der geschäftlichen Lage, diese Anträge in die Fachcommission verweisen zu können. Es mag aber auch wohl den Intentionen der Herren Antragsteller entsprechen, wenn ich die beiden Anträge dem Provinzialauschuß zur Vorberathung überweise. Es ist ja möglich, daß die Erledigung auch schon im Rahmen der Befugnisse des Provinzialauschusses erfolgen kann. Ist das nicht der Fall, dann würde die Sache dem nächsten Landtage vorzulegen sein. (Zustimmung.)

Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Darf ich feststellen, daß Sie dem Antrage der Commission auf Genehmigung des Haupt-Stats Ihre Zustimmung ertheilt und ihn zu Ihrem Beschluß gemacht haben? — Das ist der Fall.

Wir kommen sodann zum folgenden Gegenstand, das sind die Anträge der I., II. und III. Fachcommission, auf Entlastung von Rechnungen. Die Berichterstatter der

Commissionen sind die Herren Abgeordneten Quack, Pelizaeus, Moritz, Kossigé, Freiherr von Seyr-Schweppenbergr, Kunz und Linz.

Zur Vereinfachung des Geschäftsgangs werde ich an die einzelnen Herren Referenten die Frage richten, ob irgend etwas in Bezug auf die Entlastung zu bemerken ist. Nur für den Fall, daß einer der Herren Bemerkungen dem Hause vorzutragen hätte, wurde ich ihn bitten, an den Referententisch zu treten. (Zustimmung.) Zunächst hat das Wort Herr Abgeordneter Quack.

Berichterstatter Abgeordneter Quack: Meine Herren! Es handelt sich um die Revision der Rechnungen aus den Jahren 1889/90 und 1890/91. Es sind einzelne Rechnungen, welche Ihnen doch vorgetragen werden müssen, weil Statsüberschreitungen stattgefunden haben, deren Genehmigung vom Provinzialausschusse und auch von der I. Fachcommission Ihnen vorgeschlagen wird.

Die Rechnung über den Haupt-Stat pro 1889/90 schließt mit einer Ausgabe von 7 598 726,05 M., und es ist eine Statsüberschreitung in der Weise vorgekommen, daß die Rente an die katholische Armenverwaltung in Werden um 453,14 M. überschritten worden ist. Ebenso ist in der Rechnung von 1890/91 bei demselben Titel eine Statsüberschreitung von 342,40 M.

Es wird der Antrag gestellt, diese Statsüberschreitungen zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es wird keine Einwendung dagegen erhoben; die Genehmigung ist erfolgt.

Berichterstatter Abgeordneter Quack: Dann liegt die Rechnung vor über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Central-Verwaltungsbehörde. Auch hier hat im Jahre 1890/91 eine Statsüberschreitung stattgefunden von 15 351,33 M. bei Titel I „Kosten des Provinziallandtags“ und bei Titel VII „unvorhergesehene Ausgaben“ von 422,90 M. Es wird beantragt, auch diese Statsüberschreitungen zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich darf feststellen, daß dies Ihrerseits geschehen ist. (Zum Abgeordneten Quack): Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Quack: Das sind die einzigen Rechnungen, in welchen eine Statsüberschreitung vorgekommen ist, und wo Anträge zu stellen waren. Im Uebrigen wird beantragt, die sämtlichen Rechnungen, welche der I. Fachcommission vorgelegen haben, zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich richte sodann an den Herrn Abgeordneten Pelizaeus als zweiten Referenten die Frage, ob irgend etwas in Bezug auf die Entlastung der Rechnungen seinerseits zu bemerken ist?

Berichterstatter Abgeordneter Pelizaeus: Nein. Die Rechnungen sind geprüft worden, und ich beantrage die Entlastung.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das ist geschehen. Ich frage ferner den Herrn Abgeordneten Moritz, ob seinerseits etwas zu bemerken wäre.

Berichterstatter Abgeordneter Moritz: Es haben einzelne Kreditüberschreitungen stattgefunden, die jedoch durch den Provinzialausschuß ihre Erledigung gefunden und weiterhin zu keinem Bedenken Anlaß gegeben haben. Für den Fall, daß beliebt wird, Näheres darüber zu hören, (Rufe: Nein!) bin ich zur Mittheilung bereit.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Also auch hier ist die Genehmigung erfolgt. Herr Abgeordneter Kossigé?

Berichterstatter Abgeordneter Kossigé: Ja, es haben auch einzelne Kreditüberschreitungen stattgefunden. Die sind aber auch genehmigt, und da dürfte wohl nichts zu bemerken sein.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch hier hat die Genehmigung stattgefunden. Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg?

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich habe auch nichts anzuführen. Es hat nur eine Statsüberschreitung stattgefunden, die hat sich aber auch als berechtigt herausgestellt. Es ist eine Ueberweisung von 2300 M zur Kapitalanlage für den Reservefonds der Viehentschädigungsfonds.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Linz in Vertretung des Herrn Abgeordneten Kunz hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Linz: Ich habe keine Bedenken vorzutragen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Auch hier ist die Genehmigung erfolgt.

Ingleichen werden Sie (zum Abgeordneten Linz) zu dem letzten Theile der Entlastungen, wo Sie Referent sind, die Genehmigung beantragen? (Berichterstatter Abgeordneter Linz: Jawohl.) Dieselbe ist ertheilt.

Damit wäre auch dieser Gegenstand erledigt.

Wir kämen zum Antrage der I. Fachcommission, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen. Referent ist Herr Abgeordneter Dieke. Sie haben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Im vorigen Jahre hat durch den Provinzialauschuß im Bezirk der 28. Infanterie-Brigade eine Ergänzungswahl für inzwischen ausgeschiedene Mitglieder der Ober-Ersatzcommissionen stattfinden müssen, und die Wahl durch den Provinzialauschuß ist gefallen auf Herrn Fabrikanten Eugen Kattwinkel in Wermelskirchen und Herrn Bürgermeister a. D. Kelders in Ohligs.

Es ist nöthig, daß die am 10. Mai gethätigte Wahl nachträglich die Genehmigung des hohen Hauses findet, die ich mir hiermit zu beantragen erlaube.

Das Zweite ist der Antrag auf Nr. 58 der Drucksachen, wobei ich darauf aufmerksam mache, daß die Nr. 58 schon einmal gedruckt war, aber cassirt werden mußte, weil die Namen der Vorzuschlagenden verändert worden sind. Auf dem jetzt gültigen Blatt Nr. 58 wird gebeten, die näher bezeichneten Wahlen nach den folgenden Vorschlägen vornehmen zu wollen.

Die Bezirke haben sich darüber verständigt und schlagen für die bisherige Landwehr-Bezirkseinteilung im Bezirk der 28. Infanterie-Brigade im I. Bezirk als Mitglied vor: Herrn Freiherrn von Snyatten in Düsseldorf, als Stellvertreter die Herren: Fabrikant Eugen Kattwinkel in Wermelskirchen, Bürgermeister a. D. Kelders in Ohligs und Gutsbesitzer Schmitz in Winmenthal;

im II. Bezirke: als Mitglied Herrn Hermann Wülffing jun. zu Bohwinkel, als Stellvertreter die Herren: Alfred Waldhausen zu Essen, Wilhelm Hoßfeld zu Elberfeld und August Holweg zu Barmen;

im Bezirke der 29. Infanterie-Brigade: als Mitglied Herrn Rentner Heinrich Claessen zu Aachen, als Stellvertreter die Herren: Rittergutsbesitzer Freiherr von Syberg zu Haus Gids, Gutsbesitzer Edmund Rey zu Cambach und Gutsbesitzer Schlick zu Mariensfeld;

im Bezirke der 30. Infanterie-Brigade: als Mitglied Herrn Rentner Peter Josef Constantin Schmitz zu Hennef, als Stellvertreter die Herren: Bürgermeister Breuer zu Neuwert, Regierungsassessor a. D. Fritz Pauli zu Groß-Rönnigsdorf und Fabrikant Bernhard Krawinkel zu Bolmerhausen;

im Bezirke der 31. Infanterie-Brigade: als Mitglied Herrn Gutsbesitzer Jakob Peters zu Freffenhof bei Vchtendung, als Stellvertreter die Herren: Gutsbesitzer Bachhausen zu

Nettehammer, Weingutsbesitzer H. J. Lieschied in Steeg bei Bacharach und Gutsbesitzer Franz Emil Schmitz zu Esendorf;

im Bezirke der 32. Infanterie-Brigade: als Mitglied Herr Gutsbesitzer Friedrich Herrmann zu Mülheim a. d. Mosel, als Stellvertreter die Herren: Gutsbesitzer Jakob Merrem zu Kirchhof bei Wittlich, Gutsbesitzer Alexander Bauer zu Hofgut Großwald bei Saarbrücken und Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Ruff zu Liesdorf bei Saarlouis.

Da es ferner denkbar ist, meine Herren, daß mit dem 1. April die neue Landwehr-Bezirkseinteilung eintritt, die beabsichtigt wird, die aber davon abhängt, ob vom Reichstage die Mittel dazu bewilligt werden, so wird vorgeschlagen, für diesen Fall auch bereits in der 27. und 28. Infanterie-Brigade, welche dann eine andere Einteilung erhalten, die Mitglieder der Ober-Ersatzcommissionen zu wählen, und es werden dazu vorgeschlagen:

Im Bezirke der 27. Infanterie-Brigade: als Mitglied Herr Hermann Wäffling jun. zu Bohwinkel, als Stellvertreter die Herren: Wilhelm Hoffeld zu Elberfeld, Fabrikant Eugen Kattwinkel zu Wermelskirchen, Bürgermeister a. D. Kellers zu Ohligs, August Holweg zu Warmen und Beigeordneter Delbermann zu Lennep;

im Bezirke der 28. Infanterie-Brigade, I. Bezirk: als Mitglied Herr Freiherr von Eynatten zu Düsseldorf, als Stellvertreter die Herren: Paul Pönsgen zu Garath, Rentner Theodor Pelizaeus zu Cresfeld, Heinrich Rauert zu Cresfeld, Louis Liebrecht zu Tersford und Gutsbesitzer Schmitz zu Winnenthal;

im II. Bezirk: als Mitglied Herr Julius Brochhoff zu Duisburg, als Stellvertreter die Herren: Alfred Waldhausen zu Essen, Gutsbesitzer Eichholz-Sengelmann zu Umstand bei Kettwig, Amtsgerichtsrath a. D. Karp zu Ruhrort, Otto Rigaudt zu Hamminkeln und Eugen Coupienne zu Mülheim a. d. Ruhr.

Ich möchte bitten, daß die Herren sich über die Wahl aussprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Faßen: Sind gegen die von der Commission gemachten Vorschläge irgend welche Bemängelungen zu erheben? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie den Vorschlägen der Commission Ihre Genehmigung erteilt und dementsprechend beschlossen haben.

Berichterstatter Abgeordneter Dieke: Ich habe dann Namens der I. Fachcommission noch Ihre Genehmigung dazu zu erbitten, wenn durch Tod, Verziehen oder Niederlegung des Amtes bis zum neuen Zusammentritt des Landtages Veränderungen in dieser Zusammensetzung eintreten, dann der Provinzialausschuß ermächtigt ist, unter späterer Mittheilung der stattgehabten Wahl an den hohen Landtag diese Wahl vornehmen zu dürfen.

Stellvertretender Vorsitzender Faßen: Diese Befugniß wird dem Provinzialausschuß durch den hohen Landtag beigelegt. Damit wäre der Gegenstand erledigt.

Wir haben ferner zu verhandeln über den Antrag der I. Fachcommission zur Petition der Rheinischen Mineralquellenbesitzer um Erwirkung eines Gesetzes zum Schutze der Mineralquellen und Mofetten.

Referent der Commission ist der Herr Abgeordnete Schüller, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Schüller: Meine Herren! Die Gewinnung von kohlenfauren Mineralwässern hat gerade in der Rheinprovinz, und speziell im Eifelbezirk in der letzten Zeit eine ganz gewaltige Ausdehnung genommen. In Folge dessen sind Concurränzämpfe eingetreten, wie wir sie ja auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens so zahlreich und zum Theil auch so unerquicklich finden. Die benachbarten Grundeigentümer haben sich gegenseitig die Quellen abzubohren

versucht, und es sind namentlich bei Gerolstein durch den Wettbewerb von verschiedenen Gesellschaften, und ganz speziell im Brohlthal, in Burgbrohl, die allerunerquicklichsten Zustände zu Tage getreten. In Burgbrohl z. B. ist ein bedeutendes industrielles Etablissement, das sich mit der Gewinnung flüssiger Kohlensäure beschäftigt, dadurch beinahe ruiniert worden, daß ein benachbarter Grundeigentümer auf seinem eigenen Grund und Boden gebohrt und dem industriellen Etablissement die ganze Quelle abgebohrt hat. Das ist ein Zustand, der für die Sicherheit der gewerblichen Verhältnisse natürlich von sehr nachtheiligem Einfluß ist. Deshalb sind die Besitzer von Mineralquellen im Rheinlande mit einem Antrage hervorgetreten, der bezweckt, im Wege der Gesetzgebung sie gegen derartige Schädigungen zu schützen. Nach der bestehenden Gesetzgebung, meine Herren, ist an dem Zustande nichts zu ändern, denn der Grundeigentümer hat eben, wie Sie wohl alle wissen, das Recht auf seinem Grundstück bis in die ewige Tiefe zu graben und dort die vorkommenden Stoffe zu gewinnen, namentlich das Wasser, denn er wird nur soweit beschränkt, als es sich um Mineralien handelt, die dem Bergbau zugewiesen sind. Es ist also nicht zu verkennen, daß hier eine Angelegenheit von hervorragender Wichtigkeit vorliegt; die Petenten verlangen einschneidende Aenderungen auf den wichtigsten Rechtsgebieten, und wenn denselben ein Schutz gegen diese Concurrenz gewährt werden soll, so muß zunächst in den Begriff des Eigenthumsrechts mit wesentlichen Aenderungen eingegriffen werden. Es wird also ein Rechtsgebiet von sehr complicirter und wichtiger Art angechnitten. Außerdem würde es sich vielleicht um berggesetzliche Bestimmungen handeln. Auch diese sind von einer Natur, daß jedenfalls eine gründliche Prüfung der Sache stattfinden muß.

Ihre I. Fachcommission war nun nicht in der Lage, eine solche Prüfung eintreten zu lassen, weil das Gesuch, das vom 4. Dezember, also vom Beginn der Sitzungen des Landtages datirt, am 9. Dezember, also erst vor wenigen Tagen hier eingegangen ist. Eine gründliche Prüfung dieser Angelegenheit erfordert nicht nur wenige Tage, sondern es bedarf dazu der Wochen und Monate, es war also Ihrer Fachcommission durchaus nicht möglich, mit einem abschließenden Votum in dieser Angelegenheit vor Sie hinzutreten.

Die I. Fachcommission ist aber von der Wichtigkeit des Gegenstandes, speziell auch von der Wichtigkeit der vertretenen gewerblichen Interessen für die Rheinprovinz vollkommen überzeugt und durchdrungen, und glaubt den Interessen der Gesuchsteller dadurch am besten zu dienen, daß Sie Ihnen vorschlägt, die Petition dem Provinzialausschuß zur Prüfung zu überweisen.

Es wird dadurch den Antragstellern die Gewähr gegeben, daß eine gründliche, umfassende unparteiische Prüfung der Sache zu geeigneter Zeit herbeigeführt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort erbeten? — Das ist nicht der Fall. Ich glaube daher feststellen zu dürfen, daß Sie den Antrag der Commission zu Ihrem Beschluß erhoben haben.

Wir kommen nunmehr zu dem Antrage der I. Fachcommission in Betreff des Antrages der Abgeordneten Felix Freiherr von Loë und Genossen auf Herbeiführung gesetzlicher oder allgemein-polizeilicher Maßnahmen zum Schutze des Fischbestandes in Privatflüssen mit Rücksicht auf die Verunreinigung der Wasser in den Flußläufen.

Herr Abgeordneter von Grand-Ny hat das Wort als Referent der Commission.

Berichterstatter Abgeordneter von Grand Ny: Meine Herren! Ich bin ungefähr in derselben Lage wie der Herr Referent, der soeben diesen Platz verlassen hat. Die Fachcommission hat den Antrag, der soeben verlesen worden ist, und der unter Nr. 85 der Drucksachen vorliegt,

geprüft. Der Uebelstand ist anerkannt worden; indeß, meine Herren, die Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten, die sich in technischer, finanzieller und wirthschaftlicher Beziehung bei der Lösung dieser Frage ergeben, hat die Fachcommission doch dahin geführt, sich zu beschränken und bei Ihnen zu beantragen, dem Provinzialauschuß diesen Antrag zu überweisen mit dem Auftrage einer gründlichen, umfassenden Prüfung. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag und beschränke mich auch selbst auf diese wenigen Worte. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich nehme an, daß Sie dem Antrage der Commission beigetreten sind und dementsprechend beschlossen haben.

Wir kommen nunmehr zum letzten Gegenstand unserer Tagesordnung, nämlich zur Bestätigung der durch die Abtheilungen getroffenen Wahlen der Denkmalcommission.

Die Abtheilungen schlagen Ihnen vor, in die gestern beschlossene Denkmalcommission zu wählen die Herren: Commerzienrath Andrae, Justizrath Courth, Commerzienrath Friederichs, Fabrikant Dr. Frowein, Geheimen Commerzienrath Krupp, Landrath Geheimen Regierungsrath von Kühlwetter, Stadtverordneten Meuser, Banquier von Randow, Oberbürgermeister Schüller und Fürst zu Wied.

Ich frage, ob irgend welche Einwendungen gegen diese Vorschläge erhoben werden? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie die erwähnten Wahlen bestätigt haben.

Die also gewählten Mitglieder werden zusammen mit den Mitgliedern des Provinzialauschusses die Denkmalcommission bilden.

Nunmehr ertheile ich außer der Tagesordnung das Wort dem Herrn Abgeordneten Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Wir gehen dem Schluß unseres Landtages entgegen, und zwar unter Umständen, die heute gegen früher sich unterscheiden.

Seit 1875 ist es das erste Mal, daß Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied als Vorsitzender nicht unter uns ist. Bis zum 34. Landtage war Se. Durchlaucht Marschall des Landtags, ernannt von Se. Majestät dem König, und seit der neuen Ordnung Vorsitzender durch unsere Wahl, wie auch dieses Mal. Er konnte indeß den Vorsitz nicht führen, und seine Abwesenheit soll, so denke ich, nicht Grund für uns sein, zu schließen, ohne auch dieses Mal ihm unsere Verehrung entgegenzubringen mit dem Wunsche, daß er in dem nächsten Landtage nicht verhindert sei, wieder hier zur Stelle zu sein.

Zweitens, meine Herren, hat in diesem Landtage eine 31jährige, hervorragende, treue, sachkundige und geschäftsgewandte Thätigkeit ihren Abschluß gefunden durch den Rücktritt des Herrn Freiherrn von Solemacher. Meine Herren! Ich glaube, wir dürfen hier nicht auseinandergehen, ohne für diese hervorragende Thätigkeit noch einmal unsere Anerkennung und unseren Dank auszusprechen, (Beifall) mit dem Wunsche, daß dem Beispiele, welches Herr Freiherr von Solemacher gegeben hat, recht viele Söhne Rheinlands im Ehrendienste der Provinz folgen!

Drittens, meine Herren, ist unser Herr Landesdirektor ob schwerer Sorge um ein Familienmitglied abwesend. Wir wollen ihm unsere aufrichtige Theilnahme ausdrücken.

Zuletzt, meine Herren, und nicht zum geringsten, sind wir verpflichtet, zum Schluß dem Herrn Landrath Janßen unseren Dank auszusprechen für die sachgemäße, unparteiische und expeditiv Führung des Sitzes. (Lebhafter Beifall!)

Ich bitte Sie, meine Herren, um Ihre Zustimmung zu bezeugen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich danke Ihnen von Herzen, meine Herren, für dieses Zeichen Ihres Beifalles zu der Art, wie ich die Geschäfte geführt habe, danke Ihnen aber doppelt, weil ich in der Erledigung der Geschäfte so sehr durch Ihren Fleiß und durch Ihr liebenswürdiges Entgegenkommen unterstützt worden bin.

Ich melde nunmehr Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten, daß die Arbeiten des 37. Rheinischen Provinziallandtages ihr Ende gefunden haben, und bitte ihn, den Landtag zu schließen.

Königlicher Landtagscommissarius, Oberpräsident Rasse: (Die Mitglieder erheben sich.)

Hochgeehrte Herren!

Sie stehen am Schlusse Ihrer diesmaligen Tagung. Der 37. Rheinische Provinziallandtag hat unter bewährter Leitung in rascher Förderung eine große Zahl von schwierigen und wichtigen Arbeiten erledigt. Für die hierbei wiederum an den Tag gelegte Arbeitsfreudigkeit, Ausdauer und Sorgfalt gebührt Ihnen volle Anerkennung Seitens der von Ihnen vertretenen Kreise, wie ich auch meinerseits Ihnen zu danken habe für das Entgegenkommen, mit welchem Sie sich der Bearbeitung der von der Königlichen Staatsregierung Ihnen unterbreiteten Vorlagen unterzogen haben.

Durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel haben Sie Ihre Verwaltung zur ferneren ordnungsmäßigen Erledigung der vielen ihr überwiesenen Angelegenheiten in Stand gesetzt. Ich zweifle nicht, daß die Provinzialverwaltung, gestützt auf Ihre Zustimmung, allen berechtigten Anforderungen auch fernerhin entsprechen und sowohl den Interessen der Provinz, wie des Staates gerecht bleiben wird.

Besondere Befriedigung wird es in den weitesten Kreisen der Bevölkerung hervorrufen, daß durch Ihre Beschlüsse die Errichtung des Denkmals für Seine Majestät den Hochseligen Kaiser und König Wilhelm I. der Ausführung näher gebracht worden ist. Hoffen wir, daß für den geliebten Herrscher an dem Ufer des von ihm kraftvoll beschützten Rheinstromes nunmehr bald ein würdiges Denkmal entstehen wird, das für alle Zeiten wirkungsvoll zeugen soll von der hochherzigen Dankbarkeit und dem reich entwickelten Kunstsinne der königstreuen Rheinlande!

Indem ich Ihnen die besten Wünsche in Ihre Heimath mitgebe, erkläre ich auf Grund des §. 26 der Provinzialordnung den 37. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: So beenden wir denn unsere Arbeiten, meine Herren, wie wir sie begonnen haben, mit dem Rufe: Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, er lebe hoch! hoch! hoch! (Die Mitglieder, die auch diese Worte stehend angehört haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

(Schluß: 11 Uhr 20 Minuten.)



Es ist dem Ausschuss bekannt, dass die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit der Provinz Ostpreußen im Jahre 1887 abgeschlossen wurden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit der Provinz Ostpreußen im Jahre 1887 sind abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit der Provinz Ostpreußen im Jahre 1887 sind abgeschlossen worden.

Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit der Provinz Ostpreußen im Jahre 1887 sind abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit der Provinz Ostpreußen im Jahre 1887 sind abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit der Provinz Ostpreußen im Jahre 1887 sind abgeschlossen worden.

Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit der Provinz Ostpreußen im Jahre 1887 sind abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit der Provinz Ostpreußen im Jahre 1887 sind abgeschlossen worden. Die Verhandlungen über die Abgrenzung der Grenzen der Provinz Westfalen mit der Provinz Ostpreußen im Jahre 1887 sind abgeschlossen worden.



982.11.40 200